

## Statutenanpassung

### Vorstand

#### Artikel 17.5 (neu)

Ein Vorstandsmitglied, gegen das ein rechtskräftiges Urteil wegen Verstössen gegen die Kernelemente der Verhaltensgrundsätze vorliegt, tritt aus dem Vorstand zurück. Während einer laufenden Untersuchung tritt das Mitglied in der Regel in Ausstand.

### Inkrafttreten

#### Artikel 28

Die Ergänzung der Statuten vom 01. Januar 2016 um Art. 17.5 ist von der Generalversammlung des GBV am 26. April 2019 angenommen worden. Sie tritt mit der Genehmigung durch den SBV auf den 1. Juli 2019 in Kraft.

#### Für den Graubündnerischen Baumeisterverband:

Der Präsident



Maurizio Pirola

Der Geschäftsführer



Andreas Felix

#### Für den Schweizerischen Baumeisterverband:

Der Zentralpräsident



Gian-Luca Lardi

Der Direktor



Benedikt Koch